

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 15/0515-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 08.09.2015

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	04.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2015
Finanzausschuss	08.09.2015
Stadtrat der Stadt Jena	23.09.2015

1. Betreff:

Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2016

2. Bearbeiter / Vortragender:

Peisker, Denis

Datum/Unterschrift

P. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

keine

4. Aufhebung von Beschlüssen:

keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

ÖPNV-Gesetz des Freistaates Thüringen und Personenbeförderungsgesetz

6. Mitwirkung / Beratung:

Fachbereich Stadtumbau

Fachbereich Finanzen

Jenaer Nahverkehr GmbH

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

keine

ja nein

8. Realisierungstermin:

01.01.2016

9. Anlagen:

10.

Anlage 1: Preistabelle

Anlage 2: Entwicklung Kosten für StPNV - Thüringen und Entwicklung Zuschussbedarf JNV

Anlage 3: Begründung Tarifmaßnahme 01.01.2016

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der geplanten Tarifmaßnahme des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gemäß Anlage 1 zum 01.01.16 wird zugestimmt.
- 002 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat in seiner Sitzung im Januar 2016 über den Stand der Einführungsuntersuchung eines Kurzstreckentarifs im Verbundraum.

Begründung:

zu 001:

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) plant zum 01.01.2016 eine neuerliche Tarifänderung (siehe Tariftabelle Anlage 1).

Begründet wird die Maßnahme von den Verkehrsunternehmen mit deutlich steigenden Personalkosten (2015 auf 2016 =+8%) durch die Tarifabschlüsse des Jahres 2014 (TV-N) und neue Arbeitszeitregeln für Beschäftigte (38h-Woche). Außerdem werden deutlich gestiegene Kosten für Fahrzeugtechnik, Baumaßnahmen und Dienstleistungen (Gleiserneuerung, Oberleitungsmaßnahmen, Instandhaltung) ins Feld geführt.

Der Jenaer Nahverkehr macht darüber hinaus geltend, dass für den Fahrgast positive Maßnahmen des Nahverkehrsplans 2014-18 im Auftrage des Stadtrates zwar umgesetzt wurden/werden (z.B. Südraum/Maua/Abschaffung AST-Zuschlag), vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen (Einkürzungen Linie 15/13, Bahnhof Jena-West / Göschwitz) jedoch keine Mehrheit fanden. In der Einführungsphase und wahrscheinlich auch darüber hinaus, wirken sich diese Maßnahmen negativ auf das Betriebsergebnis aus.

Diese kostensteigernden Faktoren können nicht durch günstigere Preise für Treibstoffe (insb. Diesel) ausgeglichen werden (siehe Anlage 2).

Die Unternehmen sind der Auffassung, dass der Fahrgast an diesen Kostensteigerungen beteiligt werden soll, um den Kostendeckungsgrad (Anteil der Fahrgeldeinnahmen an den Gesamtkosten) wenigstens stabil zu halten.

Die Tarifsteigerung soll mit 2% (gewichtetes Mittel aller Segmente) moderat ausfallen, weil von den Unternehmen anerkannt wird, dass die Kosten des MIV (motorisierten Individualverkehrs) durch günstige Treibstoffkosten im Jahr 2014 eher rückläufig waren. Um starke Preissprünge in Einzelsegmenten des Tarifangebotes zu vermeiden, soll die Tarifierhebung das gesamte Fahrkartensortiment (Einzelfahrschein und Zeitkarten) umfassen.

Nach kontroverser Debatte im Verbundbeirat am 03.06.15 akzeptierten die Aufgabenträger (Gebietskörperschaften) die Position der Unternehmen.

Die Stadt Jena wies im Verbundbeirat darauf hin, dass eine intensive Debatte im Stadtrat Jena erwartet wird und vertrat am 03.06.15 insbesondere aus folgenden verkehrspolitischen

Gründen die Auffassung, dass im Jahr 2016 eine Fahrpreisanhebung unterbleiben soll:

- Der Bundespreisindex (Gesamtverkehr) wird dominiert von den Treibstoffkosten und war im Jahr 2014 rückläufig. Dieser Preisindex beschreibt insbesondere die Entwicklung der Kosten im motorisierten Individualverkehr (MIV) als Konkurrenzsystem zum ÖPNV.
- Die Fahrgastzahlen in Jena sind seit Jahren leicht rückläufig. Verkehrspolitisches Ziel ist jedoch die Steigerung dieser Fahrgastzahlen. Es soll vermieden werden, dass das System ÖPNV weitere Fahrgäste an den MIV verliert.
- Im Jahr 2016 werden die Fahrgäste (um Jena) durch Baumaßnahmen an beiden Eisenbahnstrecken (Saalbahn, Mitte-Deutschland-Verbindung) Einschränkungen hinnehmen müssen.

Nach den Regeln der Verbundvertragswerke kann ein Beschluss zu Tarifmaßnahmen im Verbundbeirat ohne die Zustimmung der Stadt Jena nicht gefasst werden. Im Falle einer Eskalation der diesbezüglichen Vertragsregelungen müsste die Stadt Jena allen anderen Verbundteilnehmern die Verluste durch eine unterbliebene Tarifierhebung ersetzen oder aus dem Verbund ausscheiden.

Aus diesem Grund wurde für den Fall des Scheiterns eines Beschlusses im Stadtrat Jena eine Kompromisslösung ausgehandelt. Diese lässt zu, dass die Preise im Verbundgebiet angehoben werden, die Preiserhöhung in der Tarifzone 30 (Citytarif Jena) aber unterbleibt. Für die überwiegende Mehrheit der Fahrgäste Jenas ändern sich somit die Fahrpreise nicht.

Die Stadt Jena kann somit im Verbundbeirat am 30.09.15 einer Fahrpreisanhebung zustimmen und die Verkehrsunternehmen können -mit Ausnahme des Jenaer Nahverkehrs- die für notwendig befundenen Mehreinnahmen generieren.

An den im Gesamtverbundraum durch die Tarifmaßnahme erwarteten Mehreinnahmen (**ca. 1,2 Mio/Jahr**) wird Jena in diesem Falle nicht beteiligt. Die durch die Tarifmaßnahme erwarteten Mehreinnahmen würden in Jena **ca. 160 T€/Jahr** betragen und sind in die mittelfristige Unternehmensplanung der Jenaer Nahverkehr GmbH und der Stadtwerke Jena GmbH (Verlustausgleich) eingearbeitet. Wenn diese Mehreinnahmen ausbleiben, müssen die Ausschüttungen der Stadtwerke Jena GmbH ab 2017 entsprechend geringer in die Haushaltsplanung eingestellt werden.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Jenaer Nahverkehrs würden in diesem Falle negativ beeinflusst. Insbesondere der Anteil der Fahrgeldeinnahmen (Nutzerendgeld) am Betriebsergebnis (Kostendeckungsgrad in Jena seit Jahren ca. 50%) dürfte in Jena sinken.

Wenn vermieden werden soll, dass die o.g. Mindereinnahmen dauerhaft in der Einnahmeaufteilung auftreten, müsste die Stadt Jena später das Preisniveau des Verbundes wieder erreichen. Bei angenommen weiter steigenden Kosten und Fahrpreisen (VMT) wäre dies mit einer späteren über dem Verbunddurchschnitt liegenden Fahrpreisanhebung in der Tarifzone 30 (Citytarif Jena) verbunden.

zu 002:

Die Stadtverwaltung hat den Stadtrat in seiner Sitzung am 03.09.14 (BV 14/0032-BV) über den „Stand der Dinge“ zum Kurzstreckentarif informiert.

Es zeichnet sich nun ab, dass sich die seinerzeit klar ablehnende Haltung nahezu aller Teilnehmer des Verbundbeirats etwas abgemildert hat. So wurde von der EVAG und der JNV ein Büro beauftragt, ergebnisoffen zu untersuchen, welche Auswirkungen die Einführung eines solchen Tarifelements z.B. auf die Fahrgastzahlen und die Wirtschaftlichkeit des Systems hätte.

Es wird eingeschätzt, dass Ende des Jahres belastbare Ergebnisse vorliegen.